

Beitragsordnung

gültig ab 01.07.2011

Grundbeiträge: monatlich

| | |
|--------------------------------------------------------|---------|
| Leichtathletik Schüler bis M/W 15 | 10,00 € |
| Leichtathletik Jugend & Erwachsene | 12,50 € |
| Familienbeitrag* | 25,00 € |
| Fördermitglied Beitrag frei wählbar, jedoch mindestens | 5,00 € |

Zusatzbeiträge:** monatlich

| | |
|--------------------------------|--------|
| Zusatzbeitrag Gesundheitssport | 7,50 € |
|--------------------------------|--------|

Aufnahmegebühr:*** einmalig

| | |
|----------------------------------------------|---------|
| Kinder / Jugendliche / Erwachsene / Familien | 19,00 € |
|----------------------------------------------|---------|

* Der Familienbeitrag wird nur dann gewährt, wenn mindestens 1 Elternteil und 1 Kind (unter 18 Jahre) einer Familie sowie identischer Bankverbindung Mitglied sind. Der Familienbeitrag muss schriftlich beantragt werden.

** Die Zusatzbeiträge werden erhoben, wenn Mitglieder an Gesundheitssportangeboten (z.B. Nordic Walking) des Vereins teilnehmen. Ist gleichzeitig ein Familienbeitrag vorhanden, so gilt der Zusatzbeitrag für die ganze Familie.

Beispiel: Familie inkl. Gesundheitssport = 32,50 € / Monat

*** Bei Eintritt einer Familie mit Familienbeitrag wird die Aufnahmegebühr nur einmal erhoben. Bei Eintritt von Geschwistern unter 18 Jahren wird die Aufnahmegebühr ebenfalls nur einmalig erhoben, sofern die Bankverbindung der Mitglieder identisch ist.

Die Altersklasseneinteilung der aktiven Mitglieder erfolgt gemäß DLO (Deutsche Leichtathletik-Ordnung), also nach Geburtsjahr und nicht nach dem tatsächlichen Alter am Tag des Beitragseinzugs.

Die Monatsbeiträge werden quartalsweise im Voraus erhoben, immer zum 1. eines jeden Quartals. Alle Selbstzahler haben unaufgefordert ihrer Beitragspflicht in voller Höhe bis zum 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 31. Oktober nachzukommen.

Der Zuschlag für Nichteinzug beträgt 3,00 € pro Quartal. Mahnkosten: 1. Mahnung 3,00 € - 2. Mahnung 6,00 €

Hinweis: In sozialen Härtefällen besteht die Möglichkeit, einen reduzierten Beitrag zu zahlen, siehe auch §5 (2) der Satzung.

Es gilt das Vereinskonto bei der Sparkasse Dortmund als Einzahlungskonto:

IBAN DE47 4405 0199 0151 0183 86

BIC DORTDE33XXX